

In der Dienstordnung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark bzw. in den Betriebsfeuerwehrordnungen der Betriebsfeuerwehren ist die Teilnahme bei Aus – und Fortbildung als Pflicht definiert.

Ausbildung ist aber auch ein Recht jedes Feuerwehrmitgliedes. Das Feuerwehrmitglied hat das Recht, jene Ausbildung geboten zu bekommen, welches ihm ermöglicht als vollwertiges Mitglied bei Einsätzen, Übungen und sonstige Tätigkeiten kompetent mitwirken zu können.

Durch die verschiedenen Aufgabengebiete sowie Größen und Ausstattungen der Feuerwehren ist es einerseits notwendig, die Inhalte einer Grundausbildung so festzulegen, wie es für alle Feuerwehren Gültigkeit hat und andererseits ist diese Grundausbildung in den jeweiligen Feuerwehren durch die vorhandenen Spezialaufgaben zu ergänzen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- 1 Ausbildungseinheit auf Abschnittsebene
- 1 Ausbildungseinheit auf Bezirksebene GAB I mit abschließender Erfolgskontrolle bei der Feuerwehr Kapfenberg Stadt an der 52 Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen teilgenommen haben.
- 1 Ausbildungseinheit auf Bezirksebene GAB II an der Feuerwehr – und Zivilschutzschule in Lebring wo 54 Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen teilgenommen haben.

An 2 Sitzungen des Arbeitskreises für Bezirksausbilder wurde in der Feuerwehr – und Zivilschutzschule Steiermark teilgenommen und 1 Nachbesprechung für GAB Ausbilder abgehalten.

